



5. Schulstufe

In der 5. Schulstufe werden die Schülerinnen und Schüler in den Unterrichtsgegenständen Deutsch, Englisch und Mathematik im Klassenverband von zwei LehrerInnen unterrichtet (Klassensystem).

6. Schulstufe

Die Schülerinnen und Schüler werden nach einem 14-tägigen Beobachtungszeitraum am Beginn des Schuljahres in den Unterrichtsgegenständen Deutsch, Englisch und Mathematik jeweils einem Leistungsniveau („Standard AHS“ oder „Standard“) zugeordnet.

An unserer Schule werden die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihres Leistungsniveaus in dauerhafte Gruppen zusammengefasst (Gruppensystem).

Die Leistungsfeststellungen und Beurteilungen erfolgen nach den Anforderungen des jeweiligen Leistungsniveaus. Beide Leistungsniveaus („Standard AHS“ und „Standard“) bauen auf einer 5-stufigen Notenskala auf (Noten 1 bis 5).

6., 7. und 8. Schulstufe

Ein Wechsel zwischen den Leistungsniveaus ist jederzeit möglich. Abhängig von der Leistung der Schülerin/des Schülers kann während des Schuljahres (oder zum Schuljahresende) ein Wechsel zwischen den Leistungsniveaus durchgeführt werden:

- Zuordnung in das höhere Leistungsniveau „Standard AHS“ *oder*
- Zuordnung in das Leistungsniveau „Standard“

Berechtigungen nach Abschluss der 8. Schulstufe

Voraussetzung für die Aufnahme in eine „**Höhere Schule**“ (z. B. BORG, HTL, HAK, HLW) ist der erfolgreiche Abschluss der 4. Klasse der Mittelschule und in allen leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen

- eine Beurteilung gemäß dem Leistungsniveau „Standard AHS“ *oder*
- eine Beurteilung gemäß dem Leistungsniveau „Standard“ nicht schlechter als „Gut“.